

Kulturkampf per Smartphone

Aggressiv ist nicht nur das Geschäftsgebaren der amerikanischen Online-Plattform Uber, dreist ist auch die Unverfrorenheit des Shooting Stars der Share-Economy, sich über geltende Gesetze hinwegzusetzen. Ein Beispiel, das keinesfalls Schule machen sollte.

Uber. Die einstweilige Verfügung des Landgerichts Frankfurt von Anfang September ist eindeutig: Uber muss seine Smartphone-App, mit der privaten AutobesitzerInnen Fahrgäste vermittelt werden, bis auf Weiteres einstellen. Doch der US-Konzern ignoriert die Entscheidung der Richter. In Berlin, Frankfurt und anderen Städten werden weiterhin Fahrten vermittelt. Das illegale Vorgehen ist kalkuliert, sind sich ExpertInnen sicher. Die Uber-Manager setzen auf weiter steigendes Interesse, nicht zuletzt ausgelöst durch den öffentlichen Protest. Das aggressive Geschäftsmodell der amerikanischen Online-Plattform Uber ist nicht nur ein ausgeklügeltes Konzept, um aus privaten AutobesitzerInnen Fahrdienstleister zu machen. Während die Diskussion in der Öffentlichkeit Wellen schlägt, sollen Taxiunternehmer, Politik und Verwaltung durch den großen Zuspruch vor vollendete Tatsachen gestellt werden. So hoffen die Uber-Macher auf einen ähnlichen Erfolg wie im US-Bundesstaat Kalifornien. Dort sind so genannte Ridesharing-Dienste wie Uber kürzlich von der Politik legalisiert worden.

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann kritisiert: „Es ist bekannt, dass einige Internet-Unternehmen eigenartige Vorstellungen von sozialer Sicherheit und politischer Kultur haben. Die Entscheidung eines Gerichts vorsätzlich zu missachten, ist unverfroren.“ Er fordert das Unternehmen auf, sich an Recht und Gesetz zu halten. Im Hintergrund wirken bereits hoch bezahlte Lobbyisten und Juristen auf die Politik ein, um die Interessen der Firma durchzusetzen. Einer der Gründer wird mit den Worten zitiert: „Wir befinden uns in einer politischen Kampagne, in der der Kandidat Uber heißt und der Gegner ein Arschloch namens Taxi.“ Etwas moderater aber ebenso deutlich erklärt



Foto: DGB

Während ver.di noch mit den Taxiunternehmen über einen Tarifvertrag für die TaxifahrerInnen verhandelt, droht dem Beförderungsgewerbe durch Uber und Co eine Billigkonkurrenz, die gesetzliche Regulierungen systematisch unterläuft.

Deutschlandchef Fabien Nestmann in der Zeitung *Die Welt*: „Wir haben ein Mobilitätskonzept, das derzeit so gesetzlich in Deutschland nicht abgebildet wird. Ich würde mir eine Diskussion über die Möglichkeit neuer Mobilitätsangebote wünschen.“ Hinter dem 2009 in San Francisco gegründeten Unternehmen stecken als Investoren unter anderem der milliardenschwere Konzern Google und die Investmentbank Goldman Sachs.

In der Kritik steht Uber auch, weil unklar ist, wie FahrerInnen und Kunden versichert sind. Mira Ball, ver.di-Verkehrsexpertin, betont: „Die Personenbeförderung in Deutschland ist gesetzlich reglementiert, um den Schutz der Fahrgäste und der Öffentlichkeit sicherzustellen. Dafür sorgen Ausbildung und Prüfung der Fahrer sowie die Konzessionierung der Taxi-Unternehmen.“ Qualitätsstandards und Arbeitsplätze dürften nicht durch die von Uber vermittelten „Freizeitchauffeure“ gefährdet werden. ●

● INHALT

- 3 Bildung in Deutschland**
Schwächen im System
- 5 Betriebsrätepreis**
Die Nominierten
- 7 IG Metall-Tarifrunde**
Mehr Zeitsouveränität

Erfolgreich gekämpft

NGG. Der Autogrill-Konzern hat nachgegeben. Der lange Arbeitskampf der NGG hat sich gelohnt. Auf rund 2500 Stunden summieren sich die Streiks an den Autobahnraststätten in Thüringen und Bayern seit April. „Im Arbeitskampf braucht man manchmal einen langen Atem, aber es lohnt sich zu kämpfen – das haben die Beschäftigten von Autogrill und die NGG eindrucksvoll bewiesen“, lobt DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell den Einsatz. 1300 Beschäftigte können künftig mit einer tariflichen Absicherung arbeiten. Der stellvertretende NGG-Vorsitzende Burkhard Siebert erwartet jetzt, dass Autogrill und Arbeitgeberverband schnell „die Modalitäten zur Eingliederung in den Flächentarifvertrag mit der NGG regeln“. ●

— ● PLUS/MINUS —

+ Mangelnde Investitionen des Staates kritisiert Katrin Göring-Eckardt. Die Fraktionsvorsitzende der Grünen erklärte in der Generaldebatte, die Politik der Bundesregierung gehe zulasten künftiger Generationen und sei damit das Gegenteil von Generationengerechtigkeit.

– Weiter sparen lautet die Devise von Bundeskanzlerin Angela Merkel für Europa. In der Generaldebatte des Bundestages erklärte sie, die deutsche Ausgabendisziplin sei richtig, und was für Deutschland gelte, „das gilt unverändert für Europa“.

— ● IM NETZ —

www.bit.ly/bezahlbares_wohnen
Deutschland-Plan für bezahlbares Wohnen, entwickelt von sieben Organisationen und Verbänden, unter anderem der IG BAU

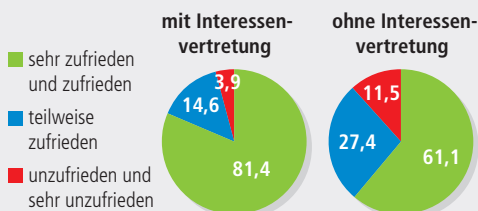
Besser mit Betriebsrat und JAV

Ausbildung. Die Qualität der Ausbildung ist weiterhin stark von Berufsziel und Branche abhängig. Das zeigt der DGB-Ausbildungsreport 2014. Während IndustriemechanikerInnen und Industriekaufleute sehr zufrieden mit ihrer Ausbildung sind, klagen angehende Hotelfachleute, KöchInnen, MalerInnen und LackiererInnen sowie FachverkäuferInnen im Lebensmittelhandwerk wie schon in den Vorjahren über miserable Arbeitsbedingungen. Der DGB-Bundesjugendsekretär Florian Haggenmiller kritisiert: „Es bleibt unbegreiflich, dass einige Branchen wie etwa das Hotel- und Gaststättengewerbe, der Handel und Teile des Handwerks Jahr für Jahr schlecht abschneiden und trotzdem nichts passiert.“ In den am schlechtesten bewerteten Ausbildungsberufen, zum Beispiel bei den KöchInnen oder den FachverkäuferInnen im Lebensmittelhandwerk, werden zwischen 40 und 50 Prozent der Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst. „Die jungen Menschen stimmen über die Ausbildungsbedingungen mit den Füßen ab“, sagt Haggenmiller. Missstände müssten schneller erkannt und beseitigt werden. Die DGB-Jugend fordert die Einführung eines Qualitätsmanagements für die duale Ausbildung und mehr AusbildungsberaterInnen bei den Kammern.

Der DGB-Ausbildungsreport 2014 zeigt auch, wie wichtig betriebliche Mitbestimmung für die Qualität der Ausbildung ist. Mehr als 80 Prozent der Auszubildenden, in deren Betrieben es eine Interessenvertretung gibt, waren sehr zufrieden oder zufrieden mit der Qualität ihrer Ausbildung. Zum Vergleich: Von den Jugendlichen in Betrieben ohne Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) oder Betriebsrat sind es nur 61,1 Prozent. „Die Interessenvertretung macht den Unterschied“, betont

Mitbestimmung sichert Qualität

So zufrieden sind Auszubildende mit und ohne Interessenvertretung mit der Qualität ihrer Ausbildung (in Prozent)



Quelle: DGB-Ausbildungsreport 2014

© DGB einblick 16/14

Auszubildende, die eine Interessenvertretung im Betrieb haben, sind deutlich zufriedener mit der Qualität ihrer Ausbildung.

Haggenmiller. Es gelte: Je stärker die Belegschaft organisiert ist, desto besser seien Qualität und Konditionen der Ausbildung. Die DGB-Jugend ruft deshalb alle Jugendlichen und Auszubildenden unter 25 auf, sich an den turnusgemäßen JAV-Wahlen ab 1. Oktober zu beteiligen. „Geht auf jeden Fall wählen“, fordert Haggenmiller. Alle zwei Jahre werden die JAV neu gewählt. Gerade einmal 41,3 Prozent der mehr als 18 000 für den

IM NETZ

www.jugend.dgb.de

Der DGB-Ausbildungsreport 2014 und Infos zu den JAV-Wahlen

Report befragten Auszubildenden haben einen Betriebsrat oder eine JAV in ihrem Unternehmen. Voraussetzung für die JAV-Wahl ist, dass mindestens fünf Wahlberechtigte im Betrieb arbeiten. ●

Anzeige

Debeka

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes



Kennen Sie Ihre Versorgungsansprüche?

– bei Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder Dienstunfall und im Ruhestand

Die oftmals komplizierten Regelungen der Beamtenversorgung sind nicht immer leicht zu verstehen. Wir berechnen daher für Sie Ihre individuellen Versorgungsansprüche und bieten für Ihren persönlichen Bedarf die passenden Lösungen.

Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



Info
(02 61) 4 98-0
www.debeka.de



anders als andere

Länder starten Verhandlungen

Länderfinanzausgleich. Die Verhandlungsrunden zum Länderfinanzausgleich stehen an. Die neuen Regeln, die ab 2020 gelten, müssen aus Sicht des DGB drei Ziele erfüllen: Länder und Kommunen erhalten ausreichend Mittel, um den Investitionsstau bei der Verkehrsinfrastruktur, in der Bildung und im Bereich Energie und Umwelt aufzulösen. Strukturschwache Regionen brauchen genügend Geld, um Beschäftigung und gute Arbeit zu fördern. Und das im Grundgesetz festgeschriebene Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen herzustellen, muss umgesetzt werden. Weder Bund noch Länder und Kommunen dürfen durch die Neuregelung finanziell schlechter dastehen als zurzeit, fordert DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Deshalb muss „mehr Geld ins System“, sagte er auf einer gemeinsamen Veranstaltung von Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) und DGB.

Die Länder brauchen vor allem eine dauerhafte Lösung. Die nord-

rhein-westfälische Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) will eine „gesicherte, dauerhafte Finanzausstattung“. Die hohen Belastungen seien nicht zuletzt auf die Gesetze des Bundes zurückzuführen. Deshalb erwartet die Landeschefin mehr Unterstützung aus dem Bundeshaushalt für die Länder. Das sieht der FES-Arbeitskreis „Nachhaltige Strukturpolitik“, der sich mit der Neuordnung des Finanzausgleichs beschäftigt, genauso. An den Sozialausgaben, die aufgrund der Bundesgesetzgebung in den letzten Jahren massiv gestiegen sind, müsse sich der Bund stärker beteiligen. Die Verhandlungsgruppe zum Länderfinanzausgleich beginnt gerade erst mit ihrer Arbeit. Ex-Bundesfinanzminister Hans Eichel, Sprecher des FES-Arbeitskreises, kennt aus seiner Zeit als hessischer Ministerpräsident eine der wichtigsten Vorgaben: Keiner dürfe den Verhandlungstisch „als Verlierer“ verlassen. ●

www.dgb.de/-/7C3

www.fes.de/wiso

Schwächen im System

Bildungsbericht. Der jährliche Blick auf die Bildung der Menschen in 34 Ländern ergibt für Deutschland seit Jahren kaum positive Überraschungen. Die Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) „Bildung auf einen Blick“, zeigt auch in diesem Jahr, dass die Schwächen im System nicht behoben wurden. Das Wirtschafts-Vorzeigeland investiert 5,1 Prozent seiner Wirtschaftsleistung in die Bildung. Der OECD-Schnitt liegt bei 6,1 Prozent. DGB-Vorstandsmitglied Elke Hannack spricht deshalb von einem „Investitionsstau in der vermeintlichen Bildungsrepublik Deutschland“. Bund, Länder und Gemeinden müssten erheblich mehr investieren, um Verbesserungen zu erreichen. Schwachstellen sind nach wie vor die frühkindliche Bildung, die gewünschte Inklusion in der Schule, die Öffnung der Hochschulen für Nicht-Abiturienten und ein staatliches Weiterbildungssystem.

Eine deutsche Dauerbaustelle ist die Bildungsmobilität. Kinder aus bildungsfernen Schichten gelingt der Aufstieg zur höheren Bildung immer noch zu selten. Heino von Meyer, Leiter der Berliner OECD-Vertretung, stellte bei der Vorstellung der Studie fest:

„Anderen Ländern gelingt es besser, das Bildungsniveau ihrer Bevölkerung über alle Gruppen hinweg zu heben.“ Mittlerweile hat fast jeder vierte junge Mensch im Alter von 25 bis 34 Jahren sogar einen niedrigeren Bildungsabschluss als seine Eltern.

Positiv wird alljährlich das duale System der Berufsausbildung in Deutschland bewertet. Hannack: „Das System ist gut, die Jugendarbeitslosigkeit ist bei uns vergleichsweise niedrig.“ Doch so gut die Ausbildung auch ist, bei den Einkommen klafft die Schere zwischen Akademikern und Nicht-Akademikern weit auseinander. Wer ein Studium absolviert hat, kann mit einem 74 Prozent höheren Gehalt rechnen. Für Bundesbildungsministerin Johanna Wanka ist der Einkommensunterschied nicht entscheidend: Hochschule und duale Berufsausbildung seien „zwei gleichwertige Alternativen“. Der DGB erwartet jedoch, dass den jungen Menschen nach ihrer Ausbildung auch „Karriereperspektiven und ein anständiger Lohn“ geboten werden. Sonst, so fürchtet Elke Hannack, werden die Arbeitgeber sie kaum für eine gute Ausbildung gewinnen können. ●

! www.bit.ly/OECD_Bildung

● TELEGRAMM

Milliarden würde die – auch von den Gewerkschaften geforderte – Finanztransaktionssteuer in die Staatskasse spülen. Nach einem Gutachten des Bundesfinanzministeriums könnten damit knapp 18 Milliarden Euro dem Haushalt zufließen. Eingerechnet wurde dabei schon, dass die Finanzakteure bei der Einführung auf andere Märkte ausweichen.

Sorgen machen sich die Deutschen vor allem um die Kosten der Euro-Schuldenkrise. 60 Prozent fürchten, dass das dicke Ende noch kommt. Auf dem zweiten Platz der jährlichen Umfrage der R+V Versicherung nach den Ängsten der Deutschen, liegt die Furcht vor steigenden Lebenshaltungskosten (58 Prozent).

Über 50 Prozent des deutschen Exports zählen, nach Auskunft des Bundesforschungsministeriums, zu den so genannten Hightech-Gütern. Sie gelten als forschungs- und entwicklungsintensive Erzeugnisse. In erster Linie kamen diese Produkte aus dem Bereich Kraftfahrzeuge, Motoren und Zubehör (32 Prozent). An zweiter Stelle liegt der Maschinenbau, mit einem Anteil von fast 17 Prozent am Hightech-Export.

Deine Stimme im Betrieb

Schwerbehinderte. Gemeinsam rufen DGB, Bundesarbeitsministerium, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und Ver-

treterInnen der Parteien zu den Wahlen der Schwerbehindertenvertretung auf. Vom 1. Oktober bis zum 30. November können die rund eine Million schwerbehinderten Beschäftigten ihre Interessenvertretung im Betrieb wählen. Die Schwerbehindertenvertretung hat

Mitbestimmungsrechte bei der Ausgestaltung der Arbeitsplätze oder der Regelung von Arbeitszeiten und Überstunden. Sie hat außerdem ein Anhörungsrecht bei Einstellungen, Kündigungen und Eingruppierungen. ●

! www.einblick.dgb.de/hintergrund

Sachsen-Wahl: GewerkschafterInnen im Trend

Stimmenanteile bei der Landtagswahl in Sachsen vom 31. August 2014 (in Prozent)

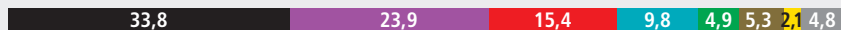
■ CDU ■ Linke ■ SPD ■ AfD ■ Grüne ■ NPD ■ FDP ■ Andere

Alle WählerInnen:



Quelle: Vorläufiges amtliches Endergebnis der Landtagswahl 2014 / Landeswahlleiterin Sachsen

Gewerkschaftsmitglieder*:



*Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z.B. Beamtenbund)
Quelle: Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim

© DGB einblick 16/13

AfD und NPD: Weniger attraktiv für Frauen

Zweitstimmen von Gewerkschaftsmitgliedern* bei der Sachsen-Wahl 2014 nach Geschlecht (in Prozent)

■ CDU ■ Linke ■ SPD ■ AfD ■ Grüne ■ NPD ■ FDP ■ Andere

Männer



Frauen



*Alle Arbeitnehmerorganisationen (neben DGB-Gewerkschaften auch z.B. Beamtenbund)
Quelle: Wahltagbefragung der Forschungsgruppe Wahlen, Mannheim

© DGB einblick 16/13

Vertrauen zurückgewinnen

Sachsen-Wahl. „Die sächsische Demokratie hat viel zu tun in den nächsten Jahren, um Vertrauen zurückzugewinnen“, hat die sächsische DGB-Bezirksvorsitzende Iris Kloppich angesichts einer Wahlbeteiligung von unter 50 Prozent bei den Landtagswahlen erklärt. Im Mittelpunkt der Arbeit einer künftigen Regierung müssten die Themen Bildung und Arbeit stehen. Insbesondere die CDU müsse Verlässlichkeit zeigen und dürfe nicht in einen Wettstreit mit Populisten treten.

Großer Gewinner der Wahl ist die rechtspopulistische AfD. Aus dem Stand heraus konnte sie fast zehn Prozent der WählerInnen für sich gewinnen. Auch 9,8 Prozent der gewerkschaftlich organisierten WählerInnen in Sachsen haben für die AfD votiert.

Weniger anfällig für die rechtspopulistische Partei sind die Gewerkschaftsfrauen: Während sie sich mit 7,5 Prozent für die AfD entschieden, wählten 11,6 Prozent der männlichen Gewerkschaftsmitglieder AfD. ●

Weltweit fair arbeiten

Aktionstag. Hungerlöhne in Textilbetrieben, Kinderarbeit bei Smartphone-Herstellern, Ausbeutung in Schlachthöfen: Fast täglich gibt es schlechte Nachrichten über menschenunwürdige Arbeitsbedingungen überall auf der Welt. Die internationale Gewerkschaftsbewegung hat den 7. Oktober zum Welttag für menschenwürdige Arbeit erklärt, an dem besonders auf das Menschenrecht auf Gute Arbeit aufmerksam gemacht werden soll. Der DGB fordert in seiner Erklärung zum 7. Oktober, dass Menschen und ihre sozialen Rechte weltweit mehr Aufmerksamkeit und Rücksicht erhalten, und „zumindest die ILO-Kernarbeitsnormen eingehalten werden“.

Kritisch sieht der DGB die Bedingungen, unter denen viele sportliche Großereignisse vorbereitet werden. Insbesondere beim Bau der Sportstätten liegen die Arbeitsbedingungen weit unter den Mindeststan-

dards. Der DGB fordert, dass sich die internationalen Sportverbände der Verantwortung stellen: „Internationale Sportereignisse dürfen nur an Länder vergeben werden, die sich verpflichten, die Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu wahren und zu fördern.“

Ziel der DGB-Gewerkschaften sind menschenwürdige Arbeitsbedingungen in den globalen Wertschöpfungsketten. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) hat für 2014 den Schwerpunkt auf Klimagerechtigkeit gelegt. „Es gibt keine Jobs auf einem toten Planeten“, warnt IGB-Generalsekretärin Sharan Burrow. Die Zerstörung der natürlichen Lebensumwelt gefährde die Demokratie und verhindere soziale Gerechtigkeit.

! www.einblick.dgb.de/hintergrund



Im Rückwärtsgang

Gleichstellungspolitik. Im neu gewählten Europaparlament sitzen eine Reihe neue Parteien, die familien- und genderpolitisch rückwärtsgerichtete Positionen vertreten. Sie lehnen Feminismus und sexuelle Vielfalt ab, wollen das Abtreibungsrecht verschärfen und beklagen den angeblichen Verlust „traditioneller Werte“. Der Soziologe Andreas Kemper hat die familien- und gleichstellungspolitischen Positionen dieser Parteien verglichen. Die Ergebnisse dieser Studie werden am 18. September in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin vorgestellt. Die Veranstaltung wird auf www.sagwas.net im Livestream übertragen. ●

! www.bit.ly/Rückwärts-Studie

Mehr Innovationen mit Betriebsrat

Mitbestimmte Unternehmen investieren mehr in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten als Firmen ohne Betriebsrat und steigern so ihre Innovationskraft. Diesen Zusammenhang bestätigt eine Studie der Universitäten Jena und Odense (Dänemark) die von der Hans-Böckler-Stiftung gefördert wurde. Die WissenschaftlerInnen befragten 350 Industrie-

und Dienstleistungsunternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten. Vor allem bei Produktinnovationen schneiden die mitbestimmten Unternehmen deutlich besser ab: Während 78 Prozent von ihnen zwischen 2008 und 2010 ein Produkt weiterentwickelt haben, waren es nur 61 Prozent der Unternehmen ohne Betriebsrat. ! www.bit.ly/HBS-Studie_Innovation

Polit-TV im Fokus

Otto-Brenner-Stiftung. Die medienpolitische Tagung 2014 der Otto-Brenner-Stiftung (OBS) am 28. Oktober in Berlin dreht sich um die Zukunft der Politik-Magazine im öffentlich-rechtlichen Fernsehen. Eine Podiumsdiskussion mit

RedakteurInnen von „Kontraste“, „Panorama“, „Frontal21“ und „Monitor“ stellt die Frage, wie politisch die Formate (noch) sind. Dazu wird die OBS im Frühjahr 2015 eine groß angelegte OBS-Studie veröffentlichen. Es geht aber auch um den schwindenden Einfluss der Magazine

angesichts neuer Online-Medien und zahlreicher Polit-Talkshows, die zunehmend den politischen Diskurs bestimmen. Im Rahmen der Tagung werden zudem die PreisträgerInnen des diesjährigen Otto-Brenner-Preises für kritischen Journalismus geehrt. ●

! www.bit.ly/OBS-Tagung

— ● INTERREGIO —

Das **3. Dresdner Werteforum**, zu dem **DGB Sachsen** und Arbeit und Leben am 7. Oktober einladen, dreht sich um die „Balance im Arbeitsleben“. Im Fokus stehen die Reduzierung von Stress und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. ! www.sachsen.dgb.de/-17g1

Am 20. September findet in Berlin die **gemeinsame Tagung „Ware Bildung“** von **DGB Berlin-Brandenburg**, GEW, dem Bund demokratischer WissenschaftlerInnen (BdWi) und der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik statt. Im Mittelpunkt stehen „Tendenzen der Privatisierung der öffentlichen Bildung“. ! www.berlin.dgb.de/-17Dt

Der **DGB Hamburg** und Arbeit und Leben e.V. laden am 30. September zur **Fachtagung** „Gute Arbeit – gesunde Arbeitsbedingungen“ ein. In acht Workshops geht es u.a. um alternsgerechte Arbeitsplatz- und Schichtplangestaltung, Demografie-Tarifverträge und Arbeitsschutzregeln. ! www.hamburg.dgb.de/-113r

Am 27. Januar 2015 verleiht das **Duisburger Bündnis für Toleranz und Zivilcourage**, dessen Mitglied der **DGB Duisburg** ist, den **Preis für Toleranz und Zivilcourage**. Unter dem Motto „Flüchtlingen Schutz gewähren – Flüchtlinge willkommen heißen“ sollen DuisburgerInnen geehrt werden, die sich für asylsuchende Menschen einsetzen. Bis zum 1. November können Vorschläge eingereicht werden. ! www.niederrhein.dgb.de/-177q

— ● BUCHTIPP —



Oliver Prausmüller, Alice Wagner (Hg.): Reclaim Public Services. Bilanz und Alternativen zur neoliberalen Privatisierungspolitik, VSA-Verlag 2014, Hamburg, 264 Seiten, 22,80 Euro.

Europaweit hat die Sparpolitik in Folge der

Wirtschaftskrise den Druck erhöht, öffentliche Dienstleistungen zu privatisieren. Und doch werden zunehmend auf kommunaler Ebene privatisierte Dienstleistungen in die öffentliche Hand zurückgeführt, weil die

Privatisierung keine Kostenersparnis brachte oder sich die Qualität verschlechterte. Claudia Falk, beim DGB-Bundesvorstand unter anderem für die öffentliche Daseinsvorsorge zuständig, und Thorsten Schulten vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) beleuchten in ihrem Beitrag das zwiespältige Verhältnis der Gewerkschaften zur Rekommunalisierung. Denn eine Rückübertragung führt nicht automatisch zu besseren Arbeitsbedingungen. Die Probleme, die beim Rückkauf der Stromnetze entstehen können, zeigen sie anhand der Fallbeispiele Hamburg und Berlin. Ihr Fazit: Eine eigene gewerkschaftliche Strategie muss her. Dazu haben Falk und Schulten einen Kriterienkatalog für eine aus gewerkschaftlicher Sicht erfolgreiche Rekommunalisierung entwickelt.

Mitbestimmt geht es besser

Der Deutsche Betriebsrätepreis zeichnet jedes Jahr Betriebsräte für herausragende betriebliche Initiativen aus. Einblick stellt die Nominierten für 2014 vor.

Gute Praxis. Die ganze Bandbreite, was Mitbestimmung leisten kann, spiegelt sich bei den Nominierungen für den Betriebsrätepreis 2014 wider.

VERLAGERUNG, STELLENABBAU, INSOLVENZ. Verlagerung ins billigere Ausland war das Ziel der Siemens AG am Standort Leipzig. Betriebsrat und IG Metall gelang es, den Wegzug zu verhindern. Am Alternativkonzept haben Betriebsrat, Beschäftigte, IG Metall und Teile des Managements engagiert mitgewirkt. Leipzig bleibt, und darüber hinaus haben auch die Beschäftigten in den Zulieferbetrieben eine Perspektive.

Die Jenoptik wollte ihre Belegschaft aus dem Essener Werk ihrer Tochtergesellschaft ESW ins holsteinische Wedel verschieben. Beschäftigte und Betriebsrat wehrten sich erfolgreich. Schwächen und Stärken des Werks wurden aufgelistet. Jetzt gibt es einen „Zukunftssicherungsvertrag“, der den Standort bis 2020 sichert und betriebsbedingte Kündigungen ausschließt.

Für den BMW-Standort in Landshut standen zwar weder Verlagerung noch Kündigungen an, aber der interne Umbau zu einem Kompetenzzentrum für Elektromobilität war für den Betriebsrat eine Herausforderung. Zudem sollten verstärkt externe Zulieferer eingesetzt werden. Nun sorgt die Vereinbarung „LA KompetenZ“ (Landshuter Kompetenz entwickelt nachhaltige Zukunft) für die Weiterbildung der Beschäftigten. Das Werk ist jetzt innovativer, die Arbeitsplätze sind sicherer, und Neueinstellungen gibt es auch.

Der AWO-Kreisverband Nürnberg kündigte 2012 die Insolvenz an. 540 Beschäftigte wären betroffen gewesen. Die Betriebsratsanalyse lautete: Nicht nur die mangelnde Finanzausstattung macht dem Verband zu schaffen, Vorstand und Geschäftsführung hätten eindeutig versagt. Gemeinsam mit ver.di verhinderte der Betriebsrat die Insolvenz und massiven Stellenabbau und erreichte zusätzlich einen Sozialplan.

Der internationale Paket- und Expressdienstleister DPD Duisburg wollte sein Paketgeschäft in die Ergo Logistics outsourcen. Die DPD-Betriebsräte und ver.di unterstützten die Ergo-Beschäftigten erst einmal bei der Gründung eines Betriebsrates und setzten eine Tarifbindung durch. Die Ausgründung rechnete sich danach nicht mehr. Nun gehören die Ergo-MitarbeiterInnen wieder zum DPD-Personal.

GESUNDES ARBEITSKLIMA. „Flexibel arbeiten – bewusst abschalten“, steht über der Betriebsvereinbarung mit der BMW Group. Die Regelung umfasst alle Formen der Mobilarbeit. Die mobil geleistete Arbeit wird ebenso erfasst wie die Arbeit im Büro. Die Beschäftigten können ihre Arbeitszeit flexibel auf verschiedene Arbeitsorte (Gleitort) und Tageszeiten aufteilen. Außerhalb dieser Zeiten haben die MitarbeiterInnen das Recht, nicht erreichbar zu sein.

Bei den Stadtwerken München gab es Klagen über veraltete Dienstplanmodelle. Betriebsrat und

ver.di erarbeiteten ein Pilotprojekt, mit dem die Beschäftigten nun erheblich mehr Planungsspielraum für Dienst- und Freizeiten haben.

Eine „lebensgerechte Arbeitsgestaltung“ war das Ziel von Betriebsrat und IG BCE bei dem Kunststofffolien-Hersteller Renolit. Erarbeitet wurde eine Gesamtbetriebsvereinbarung für einen betrieblichen Pflegefonds, der künftig Familienpflegezeiten ermöglicht.

Belästigungen bis hin zu gewalttätigen Angriffen sind für das Fahrpersonal bei der DB Regio leider keine Ausnahme. Der Gesamtbetriebsrat erarbeitete gemeinsam mit der EVG und der Deutschen Bahn das Projekt „Sicher unterwegs“. Zu dem Projekt gehören Prävention, Sicherheitskonferenzen, aber auch Nachsorge für die Opfer.

Psychische Belastungen werden bei dem Pharmaunternehmen Allergopharma künftig ernst genommen. Eine Arbeitsgruppe von Betriebsrat und Unternehmensführung hat ein Verfahren erarbeitet, das Belastungen künftig zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erkennt.

MITBESTIMMT ERFOLGREICH. Beim Unternehmen Nutritional Products gelang es dem IG-BCE-Betriebsrat, die außertariflich Beschäftigten zu überzeugen, dass gemeinsames Handeln für alle Vorteile hat. Mittlerweile gilt der Betriebsrat als kompetenter Interessenvertreter aller Beschäftigtengruppen.

VGRD Holding ist eine Tochter des Volkswagenkonzerns, die 30 Automobilhandelsgesellschaften an 109 Standorten unter ihrem Dach vereint. Die VGRD-Betriebsräte wollten nicht mehr einzeln um Verbesserungen kämpfen, sie wollten eine übergreifende Mitbestimmungsstruktur. Jetzt gibt es einen Konzernbetriebsrat. Die Charta der Arbeitsbeziehungen des VW-Konzerns wurde in den Tarifvertrag aufgenommen.

BESSERE WERKVERTRÄGE. Der tragische Tod zweier rumänischer Werkvertragsbeschäftigter bei einem Brand in einer Wohnunterkunft führte bei der Papenburger Meyer-Werft zu einem bundesweit einmaligen Tarifvertrag. Eine Task-Force, die auf Initiative des Betriebsrates gegründet wurde, erarbeitete Grundlagen für den Haustarifvertrag, der Mindeststandards von der Arbeitszeit bis zur Unterbringung und Entlohnung festschreibt.

DER UMWELT ZULIEBE. Der Betriebsrat des Versandhändlers Kaiser+Kraft ärgerte sich, dass zwar Parkplätze der Beschäftigten bezuschusst wurden, nicht aber öffentliche oder alternative Verkehrsmittel. Die Interessenvertreter verhandelten, seit Januar gibt es nun ein Prämiensystem für alle, die mitmachen beim CO₂-Sparen. ●



Foto: Deutscher BetriebsräteTag

Bereits zum elften Mal versammeln sich Ende Oktober Betriebsräte aus allen Branchen im Alten Plenarsaal des Deutschen Bundestags in Bonn.

● MEHR ZUM THEMA

Deutscher BetriebsräteTag

„Von Betriebsräten für Betriebsräte“ ist 2014 das Motto des BetriebsräteTages von 28. bis 30. Oktober in Bonn. Deutschlands wichtigste Betriebsrätetagung wird in Kooperation mit dem DGB und den Gewerkschaften IG Metall, ver.di, IG BCE, IG BAU, EVG, NGG und GEW veranstaltet.

Neben Praxisberichten, Fachforen und Expertenvorträgen bietet die begleitende Infomesse Gelegenheit zum Austausch und Networking.

Ein weiteres Ziel des BetriebsräteTages ist, mehr öffentliche Aufmerksamkeit und Wertschätzung für die Arbeit der Betriebsräte zu schaffen. Denn Betriebsräte machen den Unterschied. Mit innovativen Lösungen sichern sie Standorte, oder entwickeln betriebliche Lösungen für den demografischen Wandel.

Vorbildliche betriebliche Lösungen werden in Bonn mit dem Deutschen Betriebsräte-Preis ausgezeichnet.

Aus 88 vorgeschlagenen Betriebsratsinitiativen hat die Jury, der führende GewerkschafterInnen, darunter der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, Betriebsräte und WissenschaftlerInnen angehören, 14 ausgewählt.

www.betriebsraetetag.de

— • KURZ & BÜNDIG —

EVG Die EVG hat den Vorstand der Deutschen Bahn kritisiert, die Beschäftigten in der aktuellen Tarifrunde durch Fehlinformationen zu verunsichern. Statt ernsthaft in Tarifverhandlungen einzusteigen, reduziere der DB-Vorstand die Tarifaufeinandersetzung auf den Konflikt zwischen GDL und EVG. Die EVG hat ihre Betriebsräte aufgerufen, in Betriebsversammlungen die Ziele der EVG klarzustellen, um eine „weitere Spaltung und Verunsicherung der Beschäftigten“ zu verhindern.

IG BAU Die IG BAU rät den rund 25 000 Beschäftigten im Gerüstbauerhandwerk, ihre Lohnabrechnung für September genau zu prüfen. „Die Umsetzung des Branchen-Mindestlohns hat etwas gedauert. Jetzt darf aber wirklich niemand mehr in der Branche weniger als 10,25 Euro bekommen“, so der stellvertretende IG BAU-Vorsitzende Dietmar Schäfers. Der Mindestlohn sei aber nur die Lohnuntergrenze. Der eigentliche Tariflohn liege deutlich darüber. Die IG BAU betont, dass die Beschäftigten für den Mindestlohn keinen Verzicht an anderer Stelle üben müssen.

ver.di ver.di ist enttäuscht von den Verhandlungen über einen höheren Pflegemindestlohn. ver.di hatte einen Mindestlohn von 12,50 Euro gefordert. Die von der Bundesregierung eingesetzte zuständige Kommission hat nun eine Erhöhung in mehreren Stufen bis 2017 auf 9,50 Euro (Ost) und 10,20 (West) beschlossen. Es zeige sich, dass ohne den Druck der Beschäftigten kein vernünftiges Ergebnis erzielt werde, so ver.di.

GdP Die GdP kritisiert die Personalsituation bei der Polizei. Noch nie sei diese so angespannt gewesen wie in den vergangenen Wochen. Angesichts vieler zusätzlicher personalintensiver Aufgaben wie der Bewachung von Flüchtlingsheimen oder der Überwachung von „Terror-Gefährdern“ würden Aufgaben wie Verkehrskontrollen oder der Kampf gegen „Alltagskriminalität“ hinten angestellt. Die GdP fordert eine grundsätzliche Debatte, wie die innere Sicherheit gewährleistet werden kann.

Weiterbildung forcieren

IT-Dienstleistung. Die Arbeitsbedingungen in der Informations- und Telekommunikationsbranche haben sich insgesamt verschlechtert. Die Beschäftigten halten unter anderem die Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für zu stark eingeschränkt. Das zeigt eine Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit im Auftrag von ver.di. Nur rund jede/r Zweite meint, dass die Betriebe ausreichend Weiterbildungschancen eröffnen.

ver.di-Vorstandsmitglied Lothar Schröder fordert mehr Engagement der Arbeitgeber: „Mit Blick auf den IT-Fachkräftemangel und den demografischen Wandel brauchen wir für die IT-Branche Regelungen für die

strategische Personalplanung und Qualifizierung. Die Verantwortung für zukunftssichere Weiterentwicklung und gute Perspektiven darf nicht allein auf die Beschäftigten abgewälzt werden“. Die Auswertung zeigt auch, dass viele Beschäftigte die hohe Arbeitsintensität und widersprüchliche Anforderungen als negativ empfinden. Mehr als 70 Prozent werden oft oder sehr häufig bei ihrer Arbeit gestört. Knapp 60 Prozent fühlen sich gehetzt. Ein weiterer Befund: Einkommens- und Gestaltungsmöglichkeiten werden von den IT-ArbeitnehmerInnen immer noch höher eingeschätzt als von Beschäftigten in anderen Branchen. ●

! www.bit.ly/verdi_it_ga

Antworten zum Mindestlohn

DGB-Broschüre. Ab dem 1. Januar 2015 gilt der allgemeine gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro. Die von der großen Koalition vorgesehenen Ausnahmen verunsichern die ArbeitnehmerInnen. Mit einer Broschüre will der DGB die wichtigsten Fragen zum Mindestlohn beantworten. Unter anderem wird



detailliert erklärt, für welche Gruppen Sonderregelungen gelten, von den ZeitungszustellerInnen bis zu den SaisonarbeiterInnen. Der DGB beschreibt auch, wann der Mindestlohn erhöht wird und wer dafür zuständig ist. Beschäftigte können Verstöße gegen das Gesetz direkt dem Bundesarbeitsministerium mitteilen. Das BMAS-Bürgertelefon ist unter 030/221911004 montags bis donnerstags von acht bis 20 Uhr erreichbar. Auch die Gewerkschaften planen von Januar bis März 2015 eine Infotextline. Die Broschüre kann im DGB-Bestellservice bestellt werden. Sie kostet zehn Cent pro Exemplar plus Versandkosten. ●

! www.bit.ly/dgb_minbro

Aktionstag: Bildung für alle

„Bildung. Macht. Zukunft“ ist das Motto des Jugendaktionstags der IG Metall am 27. September in Köln. Tausende junge Menschen werden erwartet, die ihr Recht auf Weiterbildung einfordern wollen. Der Aktionstag ist der Startschuss für eine Offensive zum Thema Weiterbildung im Vorfeld der Tarifrunde 2015. Gleichzeitig ist er der Höhepunkt

der IG Metall-Jugendkampagne „Revolution Bildung“ für ein besseres und gerechteres Bildungssystem sowie für ein individuelles Anrecht auf bezahlte Freistellung für Bildung und Weiterbildung. Nach der Kundgebung geht es zum Festival mit den Bands Materia, Bosse und Iries Révoltés.

! www.revolutionbildung.de

Revolution gestalten

Digitalisierung. Der digitale Wandel verändert rasant industrielle Produktion und Dienstleistungen. Die Gewerkschaften begleiten die vielschichtigen Prozesse konstruktiv und setzen sich für Gute Arbeit ein. So forderte der Erste Vorsitzende der IG Metall Detlef Wetzels auf der sechsten Engineering- und IT-Tagung von IG Metall und Hans-Böckler-Stiftung Mitte September eine industriepolitische Entwicklungsstrategie für die Informations- und Telekommunikationsindustrie. Ziel müsse es sein, Deutschland als Exportnation zu einem Leitmarkt für digitale Pro-

dukte zu machen. Zudem müsse die digitale Agenda mit den Sozialpartnern weiterentwickelt werden. „Wir brauchen ein Leitbild guter digitaler Arbeit mit zeitgemäßen Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen und Gesetzen, die die Interessen der Beschäftigten in der digitalen Arbeitswelt abbilden“, so Wetzels.

ver.di will Sozialpartnerdialoge in den Dienstleistungsbranchen führen, die von der Digitalisierung betroffen sind. In einer gemeinsamen Erklärung versicherte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, dass die Bundesregierung diese Dialoge begleiten werde. ●

! www.einblick.dgb.de/hintergrund

Mehr Heuer

Aktion. Im Rahmen einer Aktionswoche der Internationalen Transportarbeiter-Föderation (ITF) konnten bei Kontrollen von Schiffen in Nord- und

Ostseehäfen mehrere hunderttausend Euro ausstehender Heuerforderungen gesichert werden. Allein auf einem Kreuzfahrtschiff konnten die Gewerkschaften die Auszahlung von 850 000 Euro erreichen. ●

Wir für mehr – mehr Zeit für uns

Mehr Zeitsouveränität für die Beschäftigten will die IG Metall in der Tarifrunde 2015 erreichen. Jörg Hofmann, Zweiter Vorsitzender der Gewerkschaft, beschreibt, warum die Altersteilzeit verbessert werden muss und wieso wir eine Bildungsteilzeit brauchen.

Metall-Tarifrunde 2015. Es gelingt der IG Metall regelmäßig – neben einer positiven Einkommensentwicklung – auch bei qualitativen Themen tarifpolitische Trends zu setzen. Dies wollen wir in der anstehenden Tariffbewegung für die Metall- und Elektroindustrie fortsetzen. Konkret geht es um die Frage: Wem gehört die Zeit? Dabei steht die Arbeitszeitflexibilität für mehr Selbstbestimmung der Beschäftigten und eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Leben im Mittelpunkt. Das ist die wichtigste Botschaft unserer großen Beschäftigtenbefragung von 2013 – und für uns zentraler betrieblicher und tarifpolitischer Gestaltungsauftrag.

Die Arbeitszeiten werden heute von den betrieblichen Flexibilitätsanforderungen bestimmt: Arbeiten außerhalb der Kernzeiten, von heute auf morgen einspringen, ständige Schichtwechsel umsetzen oder für Projekte auch mal das Wochenende durcharbeiten. Diese Anforderungen müssen die Beschäftigten mit ihrem Privatleben vereinbaren und dafür ihren Alltag aufwändig organisieren. Flexibilität darf keine Einbahnstraße sein – darum geht es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Eine entscheidende Stellschraube ist dabei die Zeit. Zwischen den Anforderungen der Unternehmen an die flexible Einsatzbereitschaft der Beschäftigten und deren Anspruch darauf, die eigene Zeit planen zu können, muss es einen fairen Ausgleich geben. Unter dieser Bedingung sind die Beschäftigten weiter bereit, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Denn unsere Volkswirtschaft ist deshalb so erfolgreich, weil die Beschäftigten gern arbeiten, leistungsbereit sind und einen hohen Anspruch an ihre Arbeit haben.

„Arbeitszeiten müssen wieder zu den Lebensentwürfen und Ansprüchen der Menschen passen.“

Wir brauchen neue Standards für das Normalarbeitsverhältnis. Dies will die IG Metall gemeinsam mit den Mitgliedern und den Beschäftigten umsetzen. Arbeitszeiten müssen wieder zu den Lebensentwürfen und Ansprüchen der Menschen passen. Die junge Schichtarbeiterin hat andere Anforderungen als der Sachbearbeiter, der nebenbei den Bachelor macht. Die Facharbeiterin, die den nächsten Qualifizierungsschritt plant, hat andere Ansprüche als der Bandarbeiter nach über 40 knochenharten Arbeitsjahren. Der demografische Wandel erfordert im Übrigen, in dieser Frage mehr und auch neue Wege zu gehen: Arbeitgeber, die

diesen Anspruch an Flexibilität ihrerseits nicht erfüllen, werden spätestens übermorgen bei der Suche nach geeigneten Fachkräften leer ausgehen.

Unser Anspruch ist, eine neue Ordnung der Arbeitszeiten betriebs- und tarifpolitisch in unseren Branchen zu verankern – als einen Bestandteil eines neuen Normalarbeitsverhältnisses. Dafür ist auch die Unterstüt-

„Es geht auch um die Entscheidung, wer wann und wie lange Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung erhält.“

zung der Politik erforderlich, beispielsweise um das Thema Teilzeit neu zu definieren. Aber wir wollen – und zwar Schritt für Schritt in mehreren Tarifrunden – die tarifpolitisch mögliche Regulierung vorantreiben. In der kommenden Tariffbewegung Metall/ Elektro wollen wir in einem ersten Schritt Altersteilzeit neu regeln und Bildungsteilzeit neu verankern.

Um die Lebensarbeitszeit planen und gestalten zu können, braucht es faire Ausstiegsmöglichkeiten. Mit der gesetzlichen Neuregelung „Rente mit 63/45+“ besteht zugleich Handlungsbedarf und Handlungsspielraum. Den müssen und wollen wir nutzen. Das ist ein erster Baustein, um Arbeitszeitgestaltung weiter entwickeln zu können. Vor allem darf die Option auf Altersteilzeit nicht am Geld scheitern. Schon gar nicht für diejenigen, die schwere Arbeit leisten und im Zweifel wenig verdienen: z.B. Schichtarbeiter, Arbeiter mit engen Takten oder auch Außenmonteure.

Für die jungen und mittleren Jahrgänge drängt das Thema Bildung. Auch das hat mit Zeit und Geld zu tun: Wer kann sich schon leisten, ein Jahr auszusteigen, um einen Berufsabschluss nachzuholen, den Techniker oder Master zu erwerben? Dafür will die IG Metall die Möglichkeit auf eine Bildungsteilzeit verankern. Es geht nicht um kurze Seminare oder Schulungen zu Einzelfragen, sondern um eine zweite oder auch dritte Chance, um grundsätzlich bessere berufliche Entwicklungsperspektiven. Es geht auch um die Entscheidung, wer wann und wie lange Chancen zur beruflichen Weiterentwicklung erhält.

Das will die IG Metall tun – gemeinsam mit und für Beschäftigte und Unternehmen. ●

● IM NETZ

www.bit.ly/igm_bildungsteilzeit

Metall-Tarifrunde 2015: Bildungsteilzeit als qualitative Forderung



Jörg Hofmann, 58, Zweiter Vorsitzender der IG Metall, ist zuständig für die Bereiche Tarifpolitik, Betriebs- und Branchenpolitik sowie Zukunft der Arbeit.

● MEHR ZUM THEMA

Im Fokus: Bildungs- und Altersteilzeit

Der Vorstand der IG Metall hat Anfang Juli den regionalen Tarifkommissionen empfohlen, über Verbesserungen bei der Altersteilzeit und die Einführung einer Bildungsteilzeit als qualitative Forderungen für die Tarifrunde 2015 in der Metall- und Elektroindustrie zu diskutieren.

Mit der Bildungsteilzeit will die IG Metall Aufstiegschancen für alle eröffnen. „Die Beschäftigten brauchen eine finanziell wie auch zeitlich gesicherte Möglichkeit zur qualifizierten beruflichen Weiterbildung“, begründet Jörg Hofmann, Zweiter Vorsitzender der IG Metall, den tariflichen Regelungsbedarf bei der Weiterbildung.

IG Metall und der Arbeitgeberverband Gesamtmetall haben vereinbart, nun nach der Sommerpause die Gespräche über die qualitativen Themen der Tarifrunde aufzunehmen. Ergänzend zu den qualitativen Forderungen diskutieren die regionalen Tarifkommissionen im Herbst über ihre Forderungen zur Erhöhung der Entgelte und der Ausbildungsvergütungen.

Der IG Metall-Vorstand wird sich am 27. November mit den Beschlüssen der Tarifkommissionen befassen und die endgültigen Forderungen für die Tarifrunde 2015 beschließen.

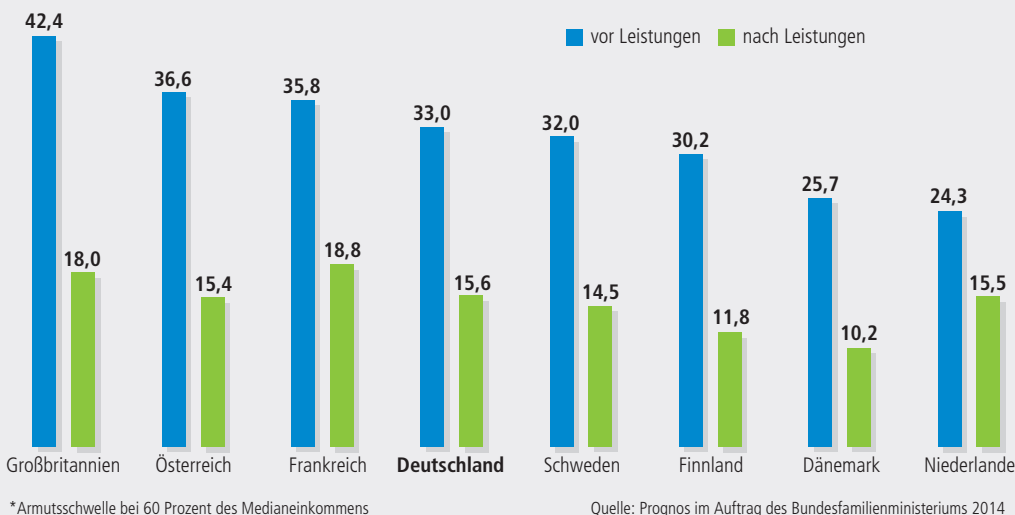
Die Entgelttarifverträge laufen am 31. Dezember aus, die Friedenspflicht endet am 28. Januar 2015.

● DIE DGB-GRAFIK

Staatliche Sozial- und Familienleistungen tragen in vielen Ländern Europas dazu bei, das Armutsrisiko von Kindern zu senken. Ohne diese Leistungen wäre ein Drittel der Kinder in Deutschland armutsgefährdet. Die staatlichen Transferleistungen senken die Quote um rund die Hälfte. Das zeigt eine Analyse des Wirtschaftsforschungs- und Beratungsunternehmens Prognos im Auftrag des Bundesfamilienministeriums. Besonders hoch ist das Armutsrisiko für Kinder alleinerziehender Mütter und Väter.

Kinderarmut: Sozialleistungen schützen nicht alle

Risikoquote für Kinderarmut* in ausgewählten Ländern vor und nach Sozial- und Familienleistungen (in Prozent)



● PERSONALIEN

Dr. Christel Degen, 51, ist seit 1. August Büroleiterin von DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Sie vertritt **Christoph Hahn**, 35, der in Elternzeit ist. Degen ist weiterhin beim DGB-Bundesvorstand für Struktur- und Regionalpolitik, Klein- und Mittelbetriebe sowie Aufbau Ost zuständig.

Dr. Christina Stockfisch, 43, ist seit 1. August politische Referentin in der Abteilung Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik. Sie vertritt **Heike Lehmann**, 38, die sich in Elternzeit befindet. Stock-

fisch ist zuständig für Gleichstellung in Betrieben und Verwaltungen. Seit dem 1. August verstärkt **Mareike Richter**, 28, die Abteilung. Ihre Schwerpunkte sind unter anderem Frauen in Ausbildung und der Internationale Frauentag. Gemeinsam mit **Ricarda Scholz**, 27, leitet Richter seit Anfang September zudem das DGB-Projekt „Was verdient die Frau? Wirtschaftliche Unabhängigkeit“.

Sandra Zipter, 39, ist seit 1. September politische Referentin für die Bereiche Prüfungswesen und

Berufsbildungsausschüsse in der Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit. Sie vertritt **Jessica Heyser**, 36, die in Elternzeit ist.

Hilmar Höhn, 46, ist neuer Leiter der Abteilung Politik beim Hauptvorstand der IG BCE. Zuvor leitete er die Berliner Verbindungsstelle der IG BCE. Seine Aufgaben dort hat **Michael Linnartz**, 50, übernommen, bisher Referent in der IG BCE-Abteilung Energiewende/ Nachhaltigkeit. Höhn war unter anderem von 2002 bis 2006 Leiter der DGB-Pressestelle.

IMPRESSUM

einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

● TERMINE

14.9.
Zentralrat der Juden in Deutschland, Demonstration „Kundgebung STEH AUF! Nie wieder Judenhass“, Berlin

15./16.9.
Hans-Böckler-Stiftung, Tagung „Laufbahngestaltung von Betriebsratsmitgliedern“, Düsseldorf

16.9.
DGB, Fachtagung „Betriebliche Weiterbildung mitgestalten. Sozialpartnerinitiative zur Fachkräftesicherung“, Berlin

16./17.9.
DGB-Bildungswerk, Europäisches Gewerkschaftsinstitut (ETUI), Workshop „Rebooting Trade Unions“, Hattingen

17.9.
DGB, Projekt Faire Mobilität, Seminar „Soziale Rechte von Staatsangehörigen der Europäischen Union und ihrer Familienangehörigen“, Berlin

ver.di, Diskussion „Wozu Wirtschaftsdemokratie?“, Berlin

17./18.9.
IG BCE, Fachtagung „Gesunde Büroarbeit – Neuen Belastungen erfolgreich begegnen“, Haltern am See

23./24.9.
DGB, WSI, ILO, Workshop „Internationale Arbeitsstandards der ILO“, Berlin

WSI, Tarifpolitische Tagung 2014, Düsseldorf

25.9.
GEW, Fachtagung „Außen Lehrer – Innen Bildung“, Leipzig

27.9.
IG Metall, Jugendaktionstag „Bildung. Macht. Zukunft“, Köln

● SCHLUSSPUNKT

„Der soziale Friede in Deutschland zeichnet sich dadurch aus, dass bei uns mehr Zeit durch überflüssige Grußworte als durch Streiks verloren geht.“

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) in seinem Grußwort zur Eröffnung einer Konferenz seines Ministeriums am 5. September

Witwenrente**Auch bei Sterbehilfe**

Veranlasst die Ehefrau eines Komapatienten den Abbruch der lebenserhaltenden Maßnahmen, so führt dies nicht unbedingt zum Verlust des Anspruchs auf Witwenrente.

Der Fall: Der Arbeitnehmer erlitt auf dem Heimweg einen Unfall, bei dem er sich ein schweres Schädel-Hirn-Trauma zuzog. Dreieinhalb Jahre lag er im Wachkoma und musste künstlich über eine Magensonde ernährt werden, bis die Ärzte feststellten, dass eine positive Veränderung des Gesundheitszustandes nicht zu erwarten war. Die Angehörigen stimmten darin überein, dass der Mann vor seinem Unfall wiederholt geäußert hatte, niemals durch lebensverlängernde Maßnahmen weiterleben zu wollen. Die Ehefrau durchtrennte daraufhin die Magensonde. Ihr Mann verstarb an Unterernährung. Die Unfallversicherung lehnte die Gewährung von Hinterbliebenenrente ab, der Tod sei infolge der Mangelernährung und nicht als Unfallfolge eingetreten. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Witwe des Versicherten hat sowohl einen Anspruch auf Sterbegeld als auch auf Witwenrente. Die Verletzungen aufgrund des Unfalles stellen eine wesentliche Ursache für den Tod des Versicherten dar. Der Versicherte war unfallbedingt nicht mehr selbstständig lebensfähig, sondern todgeweiht. Dementsprechend trat der Tod allein schon nach dem bloßen Unterlassen weiterer künstlicher Ernährung ein. Dieses Unterlassen ebnete dem nach dem Unfall natürlichen Sterbeprozess letztlich nur den Weg.

**Landessozialgericht Berlin-Brandenburg,
Urteil vom 7. November 2013 - L 3 U 36/12**

Alkoholerkrankung**Kann zur Kündigung führen**

Besteht aufgrund einer Alkoholsucht eines Arbeitnehmers eine Gefahr für Leib oder Leben anderer und kann wegen einer wiederholt festgestellten Alkoholisierung nach einer abgebrochenen Entzugskur von einer negativen Gesundheitsprognose ausgegangen werden, so ist eine ordentliche Kündigung gerechtfertigt.

Der Fall: Dem Mitarbeiter eines Entsorgungsunternehmens war ordentlich gekündigt worden, weil er trotz des Alkoholverbots stark alkoholisiert am Arbeitsplatz angetroffen wurde. Im Rahmen des Kündigungsschutzprozesses gab er zu, alkoholkrank zu sein und sagte die Teilnahme an einer stationären Entziehungskur zu. Das Unternehmen nahm die Kündigung zurück, der Arbeiter brach jedoch die Entziehungskur ab und wurde wiederholt alkoholisiert angetroffen. Die Teilnahme an weiteren Alkoholtests lehnte er wie die Durchführung einer weiteren Entziehungskur ab. Ihm wurde daraufhin ordentlich gekündigt. Die dagegen erhobene Klage hatte keinen Erfolg.

Das Bundesarbeitsgericht: Eine krankheitsbedingte Kündigung aufgrund einer Alkoholerkrankung ist dann zulässig, wenn der Arbeitnehmer aufgrund seiner Alkoholsucht zukünftig nicht mehr in der Lage sein wird, seine vertraglich geschuldeten Leistungen nachzukommen (negative Gesundheitsprognose). Zudem muss eine erhebliche Beeinträchtigung des betrieblichen Interesses entstehen, die mit milderem Mitteln, wie etwa einer Versetzung, nicht abgewendet werden kann. Schließlich müssen die betrieblichen Erfordernisse das Interesse des Arbeitnehmers am Fortbestand des Arbeitsverhältnisses überwiegen. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben gewesen.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 20. März 2014 - 2 AZR 565/12**

Pflegeversicherung**Zahlt auch Treppensteighilfe**

Die Versorgung eines pflegebedürftigen Rollstuhlfahrers mit einer Treppensteighilfe gehört zum Leistungsbereich der Pflegeversicherung.

**Bundessozialgericht,
Urteil vom 16. Juli 2014 - B 3 KR 1/14 R**

Hartz IV**Geschwärzte Kontoauszüge gelten nicht**

Der Hilfeempfänger darf bei den Kontoauszügen, die er im Antragsverfahren vorlegt, grundsätzlich Empfänger und Verwendungszweck bei Überweisungen schwärzen. Das gilt allerdings nur für Überweisungen an Dritte und nicht für Überweisungen auf weitere eigene Konten des Hilfeempfängers. Wurde die Möglichkeit des Schwärzens von Empfängerdaten in Kontoauszügen vom Hilfeempfänger dazu genutzt, die Existenz eines weiteren, bislang nicht angegebenen Kontos zu verschleiern, kann eine Offenlegung aller geschwärzten Passagen gefordert werden.

**Landessozialgericht Baden-Württemberg,
Beschluss vom 21. Juli 2014 - L 1 AS 2713/14 ER-B**

Betriebsbedingte Kündigung**Freier Arbeitsplatz hat Vorrang**

Nach dem Kündigungsschutzgesetz kann eine Kündigung sozial gerechtfertigt sein, wenn sie durch dringende betriebliche Erfordernisse bedingt ist. Aus diesem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ergibt sich, dass der Arbeitgeber vor jeder ordentlichen Beendigungskündigung von sich aus dem Arbeitnehmer eine mögliche anderweitige Beschäftigung auf einem freien Arbeitsplatz, gegebenenfalls zu geänderten Bedingungen, anbieten muss. Spricht der Arbeitgeber ohne vorheriges oder gleichzeitiges Angebot der geänderten Arbeitsbedingungen sofort eine Beendigungskündigung aus, so ist diese Kündigung regelmäßig sozialwidrig.

**Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 7. Mai 2014 - 21 Sa 67/13**

Rufbereitschaft von Teilzeitbeschäftigten**Keine Benachteiligung**

Die Regelung in einer Betriebsvereinbarung, dass jede/r MitarbeiterIn jährlich sieben Rufbereitschaften zu leisten hat, ist wirksam. Sie führt nicht zu einer schlechteren Behandlung von teilzeitbeschäftigten im Vergleich zu vollzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen.

**Landesarbeitsgericht München,
Urteil vom 15. Mai 2014 - 2 Sa 1/14**

Außergewöhnliche Gehbehinderung**Nur bei Mindest-GdB von 80 Prozent**

Die Zuerkennung des Merkzeichens „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) erfordert einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 Prozent für Funktionsbeeinträchtigungen der Beine.

**Sozialgericht Karlsruhe,
Urteil vom 20. Mai 2014 - S 1 SB 2343/13**